

## Sprechstunde Waffenrecht

Das Waffenrecht ist zentraler Bestandteil unseres Sportschießens. Dabei ist die Fülle der waffenrechtlichen Vorschriften groß – genauso wie ihre Relevanz für eine sichere und damit zukunfts-gewandte Sportausübung.

Im Einzelfall entstehende Fragen bedürfen umso mehr einer pro-funden Beratung. Diese bietet der Bayerische Sportschützen-bund nun allen in seinen Vereinen organisierten Mitgliedern in Form einer gesonderten wöchentlichen „Waffenrechts-Sprech-stunde“ an: Hans Jürgen Marker steht ab sofort per Telefon oder E-Mail bereit.

**Der BSSB hat deshalb eine gesonderte Sprechstunde für al-le Fragen rund ums Waffenrecht eingerichtet:**

- Die Beratung richtet sich exklusiv an Mitglieder des BSSB. Sie ist mit Ausnahme der geltenden Telefongebühren kosten-frei.
- Die Beratung erfolgt in Form einer Telefonsprechstunde je-weils am **Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr, und zwar per Telefon (089) 31 69 49-47. Achtung! Die Sprechstun-de vom 4. Januar wurde auf den 6. Januar von 10 bis 12 Uhr verschoben!**
- Außerhalb des Zeitraums der Telefonberatung können Beratungsanfragen auch gerne per E-Mail an Hans-Jürgen Marker gestellt werden: **hans-juergen.marker@bssb.de**
- Die Beratung erfolgt in praktischen Belangen, d. h. ausdrück-lich mit Blick auf die konkrete Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften, nicht im Sinne einer Diskussion um die Gestaltung des Waffenrechts generell.

## Bei Fragen zur Sachkunde, Wieder- und Vorderladen

Für alle Fragen im Bereich Sprengstoffrecht (Laden/Wiederladen von Patronenhülsen, Vorderlader, Böllern und Reinigung von Raumschießanlagen) steht allen Mitgliedern des BSSB Tobias Elsesser zur Verfügung.

### Zur Person:

Tobias Elsesser ist staatlich anerkannter Lehrgangsträger nach WaffG und SprengG.

### In folgenden Fällen steht Ihnen Tobias Elsesser gerne zur Verfügung:

- bei der Nachlassverwaltung/Nachlassauflösung in den Berei-chen Wiederladen, Vorderladen und Böllern kann ein Wert-gutachten erstellt, sowie bei der Veräußerung geholfen wer-den.
- bei Unstimmigkeiten bei der Erlaubnisbeantragung oder bei Bedürfnissen im Bereich SprengG sowie bei Fragen zur Er-laubnis, Treibladungspulver, Pulverlagerung, Pulvertransport
- bei Unfällen oder Vorkommnissen im Bereich des Böllerschie-ßens kann Tobias Elsesser Sie als Gutachter unterstützen. In solchen Fällen ist eine zeitnahe Meldung erforderlich, um wichtige Zeit zu sparen.

Für ihre Fragen und Anliegen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: **tobias.elsesser@bssb.de**

## Rechtsschutz rund um den Waffenbesitz im privaten Bereich | für 8 Euro jährlich auch im Spezialfall sicher | eine Serviceleistung des BSSB

**Eine der zentralen Serviceleistungen des BSSB für seine Mitglieder ist ein solider Versicherungsschutz, der im Ernstfall rasch und unbürokratisch Hilfe leistet. Neben der Sammel-Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversiche-rung des BSSB, die bei Vereinen automatisch mit der Ver-bandsmitgliedschaft greift, stehen weitere Versicherungs-pakete bereit, um der Schützin bzw. dem Schützen zu stark vergünstigten Konditionen maßgeschneiderte Versiche-rungslösungen an die Hand zu geben. Der private Spezial-Rechtsschutz und der Verwaltungs-Rechtsschutz zählen dabei zu den besonders effektiven Versicherungsangebo-ten – für nur acht Euro im Kalenderjahr wird ein weitrei-chender Schutz bei Streitigkeiten rund um den Waffen- und Munitionsbesitz im privaten Bereich geboten.**

Der BSSB, die LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur und die ÖRAG Rechtsschutzversicherung haben sich zusammengetan, um den BSSB-Vereinsmitgliedern eine Versicherung anzubieten, die die kostenlose Verbands-Rechtsschutzversicherung speziell mit Blick auf den Waffenbesitz im privaten Bereich, also außerhalb der Verbands- und Vereinstätigkeit, zielgerichtet ergänzt:

- Sie wollen sich gegen den Vorwurf, ein strafrechtliches Vergehen oder eine Ordnungswidrigkeit begangen zu ha-ben, wehren? Der Spezial-Straf-Rechtsschutz hilft.
- Sie wollen Ihre rechtlichen Interessen wahrnehmen, wenn es vor Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten um Versagung, Rücknahme, Widerruf von waffen- und muniti-onsrechtlichen Erlaubnissen sowie um die Abwehr behördli-cher Auflagen und behördlichen Vorgehens in unterschiedli-chen Fällen geht? Der Verwaltungs-Rechtsschutz hilft.

### Alles in allem viel Leistung für acht Euro im Kalenderjahr:

- Spezial-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz vor Gericht
- Verwaltungs-Rechtsschutz im außergerichtlichen Bereich
- Versicherungssumme: 250 000 Euro
- Strafkautions als Darlehen: 200 000 Euro
- Keine Selbstbeteiligung

Alles Nähere zu Leistungen und Versicherungsumfang erfahren Sie im Service-Bereich auf dem Webportal [www.bssb.de](http://www.bssb.de)



oder direkt über unseren Ansprechpartner bei der LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur:  
Roman Nasarek  
(LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH)  
Telefon: (089) 64 18 95-18, E-Mail: [info@li-ga.vkb.de](mailto:info@li-ga.vkb.de)